



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Mai 2023
(Vf. 18-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der
Art. 11, 15 und 16 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG)
vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)**

PII-G1310.22-0019
Drs. 18/29167

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner